

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2026	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	07.07.2026	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	10.11.2026	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2026	

Betreff:

Lärmaktionsplan, 4. Runde | Ergebnisse Beteiligungsverfahren und Beschluss

Anlage(n):

Anlage 1_LAP Kornwestheim, 4. Runde_Endbericht
Anlage 2_Pläne und Tabellen zum Endbericht
Anlage 3_LAP Kornwestheim, 4. Runde_Synopse
Präsentation: Kornwestheim_LAP4_260707

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in Anlage 3 behandelt.
2. Der Lärmaktionsplan in der vorgelegten Fassung vom Mai 2026 wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Lärminderung umzusetzen.

Externe Beteiligung: -

Beteiligung Personalrat: -

Haushaltsrechtliche Deckung

Art der Aufgabenerfüllung:

- Weisungsgebundene Pflichtaufgabe (Staat entscheidet "Ob" und "Wie")

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 090100
Kostenträger: 54100200
Sachkonto: 4212100
Bezeichnung: Unterhaltung der Straßen - Materialaufwand

Haushaltsjahr: 2028/2029

Betrag: 10.000 EUR

Erläuterung: ca. 100 Verkehrsschilder und Arbeitszeit Bauhof

Kostenstelle: 090100

Kostenträger: 54100200

Sachkonto: 4212200

Bezeichnung: Unterhaltung der Straßen - Fremdaufwand

Haushaltsjahr: 2028/2029

Betrag: 40.000 EUR

Erläuterung: Umstellung der Lichtsignalanlagen auf 30 km/h zulässige
Höchstgeschwindigkeit

Deckungsvorschlag:

Die entstehenden Kosten werden über einen Pauschalansatz im Teilhaushalt 9 gedeckt.

Hinweis: Aufgrund der Haushaltskonsolidierung werden die Mittel an anderer Stelle
eingespart.

Sachdarstellung und Begründung:

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, die am 30.06.2005 in nationales Recht umgesetzt wurde, und den vom Land Baden-Württemberg festgelegten Zuständigkeiten für die Erstellung von Lärmaktionsplänen, ist die Stadt Kornwestheim verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erarbeiten. Aufgabe dieser Pläne ist es, ein Programm zur systematischen Verminderung der Lärmbelastung der Bevölkerung zu erstellen und eine koordinierte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Stadt Kornwestheim hat erstmals im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan erarbeitet, der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.01.2017 beschlossen wurde (Vorlage 2/2017). Mit der Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzeptes sowie der Einführung von Tempo 40 auf wesentlichen Teilen des Hauptstraßennetzes konnten bis zum Jahr 2020 wesentliche Vorschläge des LAP umgesetzt werden.

Anlass für die aktuelle Überarbeitung des Lärmaktionsplans sind die veröffentlichten Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 (4. Runde) für Hauptverkehrsstraßen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Wie bereits bei der Erstaufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Kornwestheim werden neben den von der LUBW kartierten Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von > 8.200 Kfz/24 h auch weitere innerörtliche Straßenabschnitte sowie die Straße John-F.-Kennedy-Allee des Stadtteils Pattonville auf Kornwestheimer Gemarkung in die Untersuchungen mit einbezogen, um das gesamte Stadtgebiet umfassend zu betrachten.

Lärmaktionsplanung, 4. Runde

Im Vergleich zu den vorherigen Runden der Lärmaktionsplanung gibt es in der 4. Runde Neuerungen bei den rechnerischen und rechtlichen Grundlagen. Gemäß dem am 08.02.2023 veröffentlichten Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des Ministeriums für Verkehr entfällt beispielsweise der Zustimmungsvorbehalt des Regierungspräsidiums bei innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen. Auch ein Lückenschluss von bis zu 300 m bei Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Verstetigung des Verkehrsflusses ist nun möglich. Die Schwellenwerte, ab denen sich das Ermessen hin zur grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung bzw. Durchführung von Maßnahmen reduziert, liegen bei 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts (Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung 2023). Sofern die Belastungen die Schwellenwerte überschreiten, die genannten Maßnahmen als erforderlich und angemessen bewertet werden und die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer nicht unverhältnismäßig sind, sind die Maßnahmen im Lärmaktionsplan zu beachten.

Wie auf Plan 8 und 9 in Anlage 2 ersichtlich, werden die Schwellenwerte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts an vielen Streckenabschnitten im Stadtgebiet überschritten. Wesentlicher Inhalt des Lärmaktionsplans ist daher, als kurzfristige Maßnahme innerorts einheitlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen, ausgenommen der Gewerbegebiete. Neben der Lärminderung sorgt diese Maßnahme zusätzlich für klare Verhältnisse aller Verkehrsteilnehmer, mehr Sicherheit im Straßenverkehr für Fußgänger und Radfahrer, weniger Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge und die Maßnahme trägt zur Luftreinhaltung bei. Wesentliche Verkehrsverlagerungen sind nach Einschätzung und Bewertung des Büros Modus Consult bei der Umsetzung nicht zu erwarten.

Grundsätzlich sind aktive vor passiven Maßnahmen umzusetzen. Als weitere wirksame aktive Lärminderungsmaßnahmen gelten neben der Temporeduktion bspw. der Einbau lärmindernden Asphalts oder der Bau von Lärmschutzwänden. Der Einbau von Schallschutzfenstern ist als passive Maßnahme nachrangig zu betrachten. Diese weiteren Maßnahmen sind jedoch sehr kostenintensiv, Lärmschutzwände sind zudem innerorts häufig nicht umsetzbar. Als mittelfristige Maßnahme soll bei zukünftigen Straßensanierungen (bspw. im Zuge des Fernwärmeausbaus) in lärmbelasteten Bereichen lärmindernder Asphalt eingebaut werden.

Bei Überschreitung der Pegelwerte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts besteht gemäß Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung (2023) die Pflicht zur Anordnung bzw. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen. Aus Sicht der für die Anordnung von Maßnahmen zuständigen Straßenverkehrsbehörde ist die im LAP vorgeschlagene Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zulässig und rechtsfehlerfrei ermittelt. Nach Beschluss des Lärmaktionsplans können demnach die flankierenden Maßnahmen (Beschilderung, Anpassung Lichtsignalanlagen) umgesetzt und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden.

Beteiligungsverfahren

Nach Beschluss des Entwurfs zum Lärmaktionsplan im Gemeinderat am 25.09.2025 (Vorlage 2024/378/1) wurde der Entwurf gemäß § 47d BImSchG im Zeitraum vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 öffentlich ausgelegt und auf der städtischen Website zur Einsicht eingestellt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.

Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind 5 Stellungnahmen eingegangen. Die Bürgerschaft hat 7 Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen mitsamt den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Von Seiten der **Stadt Ludwigsburg** sowie der **Landeshauptstadt Stuttgart**, Amt für Umweltschutz, werden keine weiteren Bedenken gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Kornwestheim formuliert.

In der Stellungnahme des **Regierungspräsidiums Stuttgart** wird auf die verwendeten Verkehrsmengen auf der B27 eingegangen. Nach Abstimmung mit dem planaufstellendem Büro Modus Consult sind die den Berechnungen zugrunde gelegten Daten die genaueren, so dass diese belassen werden und keine neuen Berechnungen angestellt werden. Für die konkrete Umsetzung von bspw. Lärmschutzwänden an der Bundesstraße, würden im Zuge der Maßnahmenplanung ohnehin detaillierte Prüfungen zur Umsetzungsfähigkeit sowie ein Wirkungsnachweis erforderlich werden.

Das **Landratsamt Ludwigsburg** regt an, die tatsächlichen Einwohnerzahlen den Berechnungen der Betroffenheiten zugrunde zu legen. Die Berechnung der Betroffenheiten erfolgte mit den von der LUBW zur Verfügung gestellten Daten gemäß dem statistischen Verfahren der BEB (Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm). Die genauen Einwohnerzahlen werden im Folgenden im Falle einer konkreten Maßnahmenprüfung angesetzt werden, sofern dies bei der Bewertung erforderlich wird.

Des Weiteren ist der ÖPNV ein wichtiger Punkt, weshalb die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen als kritisch betrachtet werden. Hier verweisen wir auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der LVL Jäger GmbH, in der dieser Aspekt genau betrachtet wurde.

Von der **LVL Jäger GmbH** wird auf die Wechselwirkung zwischen Geschwindigkeitsreduktion und Einhaltung der Fahrplanzeiten hingewiesen und entsprechende Handlungsansätze formuliert. Mit Blick auf die Verkehrswende sollen negative Auswirkungen auf die Attraktivität des ÖPNV auf jeden Fall vermieden werden. Daher fand im Februar 2026 ein gemeinsamer Termin mit der Verwaltung und der LVL Jäger GmbH statt, um die eingebrachten Einwände und Belange des Busunternehmens entsprechend zu berücksichtigen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Linienbusse auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in den Hauptverkehrszeiten sowie auf Grund des An- und Abfahrens an Lichtsignalanlagen, Verkehrskreuzungen und Haltestellen heute schon nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit fahren können und häufig hinter den Fahrzeiten liegen. Daher sind weitere Busbeschleunigungsmaßnahmen (auch unabhängig der Maßnahmen des Lärmaktionsplans) erforderlich, damit der ÖPNV durch mehr Pünktlichkeit gestärkt wird, auch mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Maßnahmen zur Busbeschleunigung, die auch unabhängig der Maßnahmen des LAP umgesetzt werden müssen:

- Die Umstellung auf eine digitale Anforderungstechnik der Lichtsignalanlagen ist unabhängig des Lärmaktionsplans für das Jahr 2027 geplant. Dafür wird eine Förderung beantragt.
- Engstellen und zugeparkte Bushaltestellen wurden bei einer gemeinsamen Rundfahrt Ende April identifiziert und werden im Folgenden beseitigt.
- Noch vorhandene Busbuchten sollen wenn möglich nach und nach zu Buskaps umgebaut werden. Hohe Priorität hat z. B. die Haltestelle „Im Weizen“ in der Zeppelinstraße. Auch am Hallenbad sollen die Haltestellen zu Buskaps umgebaut werden. Damit wird sich die dortige Verkehrssituation ändern und die Einrichtung eines Zebrastreifens für mehr Verkehrssicherheit wird geprüft. Zukünftig soll auch eine Umgestaltung der Haltestelle vorm Rathaus angegangen werden.
- Die Vorfahrtsregelungen an nicht signalisierten Kreuzungen sollen so angepasst werden, dass die Buslinien Vorfahrt bei ihrer Fahrt haben.
- Im Zuge des Umbaus der Aldinger Straße soll der Rückstau durch eine längere Linksabbiegerspur verkürzt werden, um die Wartezeit des Linienverkehrs zu vermindern.

Im Nachgang der Termine im Februar und April mit der LVL Jäger GmbH wurde eine erneute Stellungnahme durch das Busunternehmen abgegeben, in der die Zustimmung zur geplanten Geschwindigkeitsreduzierung bestätigt wird (siehe Anlage 3_LAP Kornwestheim, 4. Runde_Synopse).

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gemäß Lärmaktionsplanung soll erst nach Umstellung auf die digitale Anforderungstechnik der Lichtsignalanlagen erfolgen. Die weiteren Maßnahmen sollen schon im Vorfeld bzw. der Umbau von Haltestellen nach und nach durchgeführt werden. Mit diesem Maßnahmenbündel sollen negative Auswirkungen auf den Busverkehr vermieden und die Pünktlichkeit verbessert werden, unabhängig der Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen. So ist insgesamt eine Steigerung der Attraktivität des Busverkehrs zu erwarten.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Drei eingegangene Stellungnahmen beziehen sich auf den Verkehrslärm in der Theodor-Heuss-Straße zwischen Kreisverkehr und Stauffenbergstraße. Laut den Berechnungsergebnissen gibt es in diesem Bereich tags wie nachts keine Betroffenheiten. Zwei weitere Stellungnahmen beziehen sich auf den Straßenzug Lange Straße und Theodor-Heuss-Straße. Hier gilt bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, es werden allerdings Geschwindigkeitskontrollen und Kontrollen des Lkw-Durchfahrverbots gefordert.

Für die Stammheimer Straße gibt es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine Befürwortung der Einführung von Tempo 30.

Eine Stellungnahme bezieht sich allgemein auf den Verkehrslärm, der durch flüssigen Verkehr vermindert werden kann. So braucht es grüne Wellen und im Nachtzeitraum sollen die Ampelanlagen ausgeschaltet werden.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Entwurf des Lärmaktionsplans ergeben. Es wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen und Erläuterungen eingefügt.

Weiteres Vorgehen

Ein Vertreter des Büros Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG wird die Unterlagen in der Sitzung des AUT erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung den Lärmaktionsplan, 4. Runde für Kornwestheim mit den darin enthaltenen Maßnahmen. Anschließend beginnt die Verwaltung mit der Maßnahmenumsetzung.

Die vorgeschlagene kurzfristige Maßnahme der Einführung von einheitlich Tempo 30 innerorts, ausgenommen Gewerbegebiete, verursacht Kosten von etwa 10.000 EUR für die neue Beschilderung inkl. Arbeitskosten des Bauhofs. Insgesamt müssen etwa 100 Verkehrsschilder aufgestellt/gewechselt werden (T30-Schilder und Schilder zur Vorfahrtsregelung für die Busbeschleunigung). Für die Umstellung der Ampelschaltungen von 40 km/h auf 30 km/h, um einen flüssigen Verkehrsfluss zu gewährleisten, fallen Kosten von etwa 40.000 EUR an.